

Schäftner, Englert, Lamm | Poststraße 3 | 97877 Wertheim

Schäftner, Englert, Lamm
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Poststraße 3
97877 Wertheim
Telefon: (0 93 42) 92 87-0
Telefax: (0 93 42) 92 87-40
Mail: kontakt@steuerberater-sel.de
www.steuerberater-sel.de

Sitz der Gesellschaft: Wertheim
Partnerschaftsregister PR 570003
Registergericht: Mannheim

Es schreibt Ihnen:
Christina Lamm

Telefon: (0 93 42) 92 87-13
Fax: (0 93 42) 92 87-44
c.lamm@steuerberater-sel.de

Datum: 18.03.2020

Spezialgebiete

Unternehmer-Beratung

Unternehmensnachfolge

Krisenmanagement

Sanierungsberatung

Qualifikationen

**Fachberater für Sanierung und
Insolvenzverwaltung (DStV e.V.)**

**Zertifizierter betrieblicher
Bonitätsanalyst (TWI/FH)**

Unser Unterstützungsangebot für die aktuelle Situation

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Corona-Virus bestimmt so umfassend Ihren und unseren Arbeitsalltag, dass wir ihn weder ignorieren noch todschweigen möchten.

Wir sind für Sie auch während einer Quarantänesituation erreichbar:

Sollte es seitens der Regierung oder krankheitsbedingt unseren Mitarbeitern nicht möglich sein, in unserer Kanzlei zu arbeiten, werden diese im Home Office für Sie weiterhin tätig sein. Telefonisch ändert sich für Sie nichts, da die Telefonate automatisch weitergeleitet werden. Wir sind also weiterhin erreichbar, egal ob per E-Mail oder Telefon.

Persönliche Termine werden nur noch eingeschränkt von uns angeboten, da die Erhaltung unserer Gesundheit momentan an oberster Stelle steht. So lange eine Abgabe von Belegen und Unterlagen in unserer Kanzlei möglich ist, können Sie jederzeit unseren Briefkasten nutzen. Für die Abgabe/Abholung von Unterlagen klingeln Sie bitte an unserer Kanzleitür, wir kommen Ihnen entgegen.

Es gelten die bekannten Öffnungszeiten unserer Kanzlei. Diese sind von Montag bis Donnerstag von 8 – 17 Uhr und am Freitag von 8 – 14 Uhr.

Wir kümmern uns weiterhin um Ihre Anliegen:

Damit auch Ihre Mitarbeiter liquide bleiben, werden von uns die Lohnabrechnungen wie gewohnt erstellt.



Wir sorgen für die fristgerechte Abgabe aller Anmeldungen gegenüber den Behörden.

Bitte unterstützen Sie uns in der laufenden Bearbeitung der Unterlagen durch rechtzeitige Übermittlung der Lohn- und Fibu-Informationen bzw. notwendiger Belege.

Falls es zu Stockungen in den bisherigen Abläufen zwischen Ihnen und uns kommt, teilen Sie uns das bitte umgehend mit. Auch in diesem Fall werden wir die notwendigen Schritte bei den Behörden (z. B. Nullmeldungen an das Finanzamt abgeben, Fristenverlängerungen beantragen) unternehmen.

Ihr Unternehmen in der Kurzarbeit:

Um Ihre Liquidität zu schonen, sollte bei der Bundesagentur für Arbeit die Kurzarbeit mittels Formular angezeigt werden. Diese „Anzeige über Arbeitsausfall“ sollten Sie vorsorglich sofort stellen, auch wenn Sie derzeit noch keinen konkreten Anlass sehen. Diese Vorgehensweise ermöglicht den Behörden eine geordnete Bearbeitung.

https://www.arbeitsagentur.de/datei/Anzeige-Kug101_ba013134.pdf

Danach kann durch uns der Antrag auf Kurzarbeitergeld gestellt werden. Laut Aussage der öffentlichen Behörden soll der gesamte Ablauf relativ unbürokratisch abgewickelt werden. Bitte sprechen Sie uns an.

Ihr Unternehmen – Liquiditätsbedarf rechtzeitig prüfen

Die Bundesregierung plant finanzielle Unterstützungen für die Firmen. Die Kredithilfen sollen durch die KfW, L-Banken, etc. ausgegeben werden. Momentan sind noch keine Einzelheiten veröffentlicht worden. Hier steht noch nicht fest, welche Maßnahmen geplant sind. Wir bleiben für Sie am Ball und werden Sie sofort informieren, wenn die Programme angeboten werden.

Die Banken bemühen sich, unbürokratisch zu helfen. Das kann eine kurzfristige Kontokorrentrahmen-Erhöhung bzw. die Aussetzung von Tilgungsraten sein. Sprechen Sie Ihren zuständigen Bankberater rechtzeitig an.

Das Bayerische Staatsministerium hat bereits Unterstützung zugesagt. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte folgender Website:

<https://www.onetz.de/oberpfalz/oberpfalz/coronavirus-soforthilfen-fuer-kleine-betriebe-bayern-noch-diese-woche-id2995846.html>

<https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>

Der Unternehmer und das Finanzamt:

Zeitnah sollte geprüft werden, in welcher Höhe die vierteljährlichen Steuervorauszahlungen für 2020 festgesetzt worden sind. Eine Herabsetzung der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer kann Ihnen den notwendigen finanziellen Spielraum verschaffen, den Sie jetzt benötigen. Zögern Sie nicht und rufen uns an.

Nach Rücksprache mit dem Finanzamt sind Steuerstundungen möglich.

Wir sind aktuell mit dem Finanzministerium Baden-Württemberg im Gespräch, um konkrete Einzelmaßnahmen zu koordinieren.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie bitte gesund!

Ihr Kanzleiteam

Schäftner, Englert, Lamm
StBG PartGmbH